

14.1.1916

Verhältnissen lebend, jederzeit bereit, für den obersten Kriegsherrn und ihr Vaterland Blut und Leben zu opfern, ist es vielen ein Herzensbedürfnis, ihre religiösen Gebräuche auch dann zu begehren, wenn sie im Felde stehen. Von dieser Erkenntnis durchdrungen, wird der Militärseelsorge in der Armee eine spezielle Obfsorge gewidmet. Die verschiedenen Funktionen, die durch die zahlreichen Religionen der Soldaten unseres Heeres bedingt sind, finden gleichfalls in der neunten Abteilung des Kriegsministeriums ihre Organisation und Erledigung. Das segensreiche Wirken der Priester, dieser stillen Helden auf dem Kriegsschauplatz, die, den feindlichen Augen und den tödlichen Batterien der Epidemiepitäler trohend, den Verwundeten und Kranken die Tröstungen der Religion spenden, muß das Vaterland mit bewunderndem Dank anerkennen.

Den mächtigen Einfluß der Tagespresse erkennend, hat die Heeresverwaltung schon im Frieden zu den Vertretern der öffentlichen Meinung durch Schaffung eines Pressebureaus eine Brücke gebaut. Das gedruckte Wort wird nie und nimmer seinen Eindruck auf die Massen verfehlen, darum ist ein Kontakt mit den Beherrschern der Letztern weise Vorsicht. Vom Abend des 26. Juli 1914 anfangen, als die Kriegserklärung weit über die Grenzen der Monarchie hinaus in die Welt ertönte, war auch der Kriegszustand für das Pressebureau gegeben. Es galt zu verhüten, daß durch das Mittel der Presse Nachrichten in die Öffentlichkeit gelangen, die unsere Feinde in Aussicht über unsere Lage und die kriegeri-

führen gehört Geld, Geld und wieder Geld! Die Gruppen, die der Armee im Felde die wichtigsten Sorgen abnehmen, sind die 11., 15. und 15/B-Abteilung des Kriegsministeriums, auch diese Abteilungen, deren Aufgaben meist solcher Natur sind, daß sie im Interesse der Sache und der Personen eine äußerst dringende Erledigung erfahren müssen, sind gewöhnlich mit einem durch zahlreiche Abkommandierungen zur Armee auf ungefähr den halben Friedensstand herabgesetzten Personal ihr gewaltiges Arbeitspensum zu bewältigen.

Das Gebiet der Militärrechtspflege blieb durch die kriegerischen Ereignisse gleichfalls nicht unberührt und eröffnete den juristischen Abteilungen des Kriegsministeriums (4/1 und 4/11) durch Mitwirkung bei der Einführung des Feldverfahrens nach der neuen Militärstrafprozedur, bei der Organisation der Feldgerichte, bei der Ausübung der Strafrechtspflege sowohl im Felde als auch im Hinterlande ein weites Feld der Betätigung. Von Verfügungen angefaugen, welche die Kriegsbeute betreffen, bis zur Regelung der Rechtsfragen der Kriegesgefangenen, bei allen großen und kleinen juristischen Zweifeln des großen Zentralapparats müssen die wenigen Auditoren der zwei Abteilungen ihre Gesetzkundigkeit in den Diensten der militärischen Sache stellen.

Die Fürsorge des Kriegsministeriums erstreckt sich naturgemäß nicht nur auf das materielle Wohl des Soldaten, sondern auch auf die seelischen, sittlichen und religiösen Bedürfnisse des Krieges. Fern von der Heimat, oft unter den schwierigsten und gefahrvollsten

Unser Kriegsministerium.*)

II.

Den Witwen nach Mannschäferspersonen wurde die zu einer Versorgung berechtigende Erwerbsunfähigkeit auch dann zugesprochen, wenn sie zwar gesund sind, jedoch kleine Kinder zu betreiben haben. Das Bestreben, das Los der durch den Krieg unverschuldet in Notlage geratenen Personen durch Widmungen zu verbessern, hat während des abgelaufenen Kriegsjahres zur Errichtung von bedeutenden und vielseitigen Stiftungen geführt, welche in vielen Fällen nicht nur von wohlhabenden Privatpersonen, Instituten usw., sondern auch seitens einzelner Heeresabteilungen und Kommanden sowie von Angehörigen selbst der untersten Rangstufe, besonders durch Sammlungen aus dem Schützengraben, ermöglicht wurden.

Alle finanziellen, ökonomisch-administrativen Fragen und Gebührensfragen haben durch den Krieg naturgemäß eine namhafte Steigerung erfahren, denn auch heute noch gilt der Spruch Montecuccolis: „Zum Krieg-

* Aus dem soeben erschienenen Buch „Aus der Werkstatt des Krieges“, herausgegeben vom G. d. B. Emil v. Weinovich und Oberleutnant Alois Welsch. Wien 1915. Mangische I. u. I. Hof-Verlags- und Universitätsbuchhandlung.